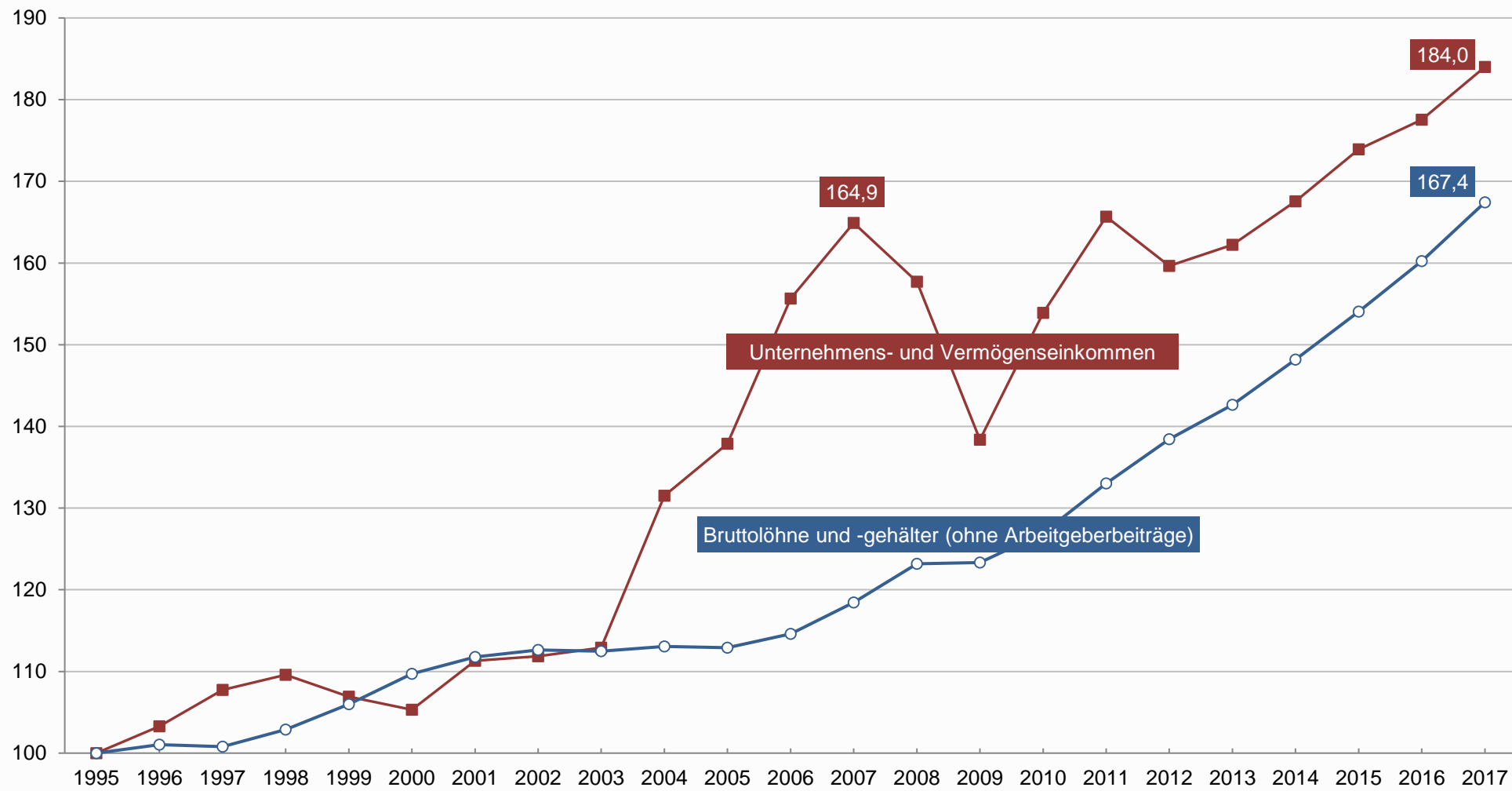


■ **Entwicklung der Bruttolöhne/-gehälter und Unternehmens- & Vermögenseinkommen 1995 - 2017**
 Indexdarstellung, 1995: 100



Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2018), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.4



Entwicklung der Bruttolöhne/-gehälter und der Gewinn- und Vermögenseinkommen 1995 - 2017

Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) wird das „Volkseinkommen“ (Summe der von Inländern in einem Jahr im In- und Ausland bezogenen Einkommen) aus den zwei Komponenten „Arbeitnehmerentgelt“ (Einkommen aus abhängiger Arbeit, inkl. Arbeitgeberbeiträge) und der „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ (Mieten, Zinsen, Pachten und Gewinne der Unternehmen) gebildet. Zieht man vom Arbeitnehmerentgelt die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber ab, errechnen sich die Bruttolöhne- und -gehälter.

Die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter als ein Teil des wachsenden Sozialprodukts ist von der Zahl der Bruttolohnempfänger und der durchschnittlichen Bruttolohnhöhe abhängig, damit einerseits von der Beschäftigungsentwicklung, andererseits von der Entwicklung der Tariflöhne bzw. von der Entwicklung der effektiv gezahlten Arbeitsentgelte. Die Indexdarstellung zeigt, dass die Bruttolöhne im Zeitraum 1995 bis 2017 um rund 67 % angestiegen sind (jahresdurchschnittlich um etwa 3 %) und damit hinter dem Anstieg von rund 84 % der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (jahresdurchschnittlich 3,8 %) zurückgeblieben sind.

Dies bedeutet, dass der Anteil der Einkommen aus abhängiger Arbeit am Sozialprodukt bzw. Volkseinkommen gesunken ist. Die abhängig Beschäftigten haben von dem Zuwachs der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und vom insgesamt gestiegenen Verteilungsvolumen und Wohlstand in diesen Jahren nur unterproportional profitiert. Dies kommt auch in der sinkenden Lohnquote zum Ausdruck (vgl. [Abbildung III.54](#))

Die disparate Entwicklung zwischen Gewinn- und Lohneinkommen setzt ab 2003 ein. Unter dem Druck steigender Arbeitslosenzahlen und einer strukturellen Schwächung der Gewerkschaften (Abnahme der Tarifbindung der Beschäftigten (vgl. [Abbildung III.18](#)) sind die Tarifierhöhungen bzw. die effektiven Arbeitsentgelte weit hinter dem Produktivitätswachstum zurückgeblieben. Zugleich wurde durch die Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes der Ausbau des Niedriglohnssektors beschleunigt.

Der starke Anstieg der Unternehmens- und Vermögenseinkommen ist ein Spiegelbild der schwachen Lohnentwicklung. Deutschland hat seine gute Wettbewerbsposition durch niedrige Arbeitskosten (Lohnstückkosten) verbessern können. Hinzu kommen Deregulierungen auf den Finanzmärkten, die zu hohen Kapitalgewinnen beigetragen haben.

Der Einbruch der Gewinneinkommen in den Jahren 2008 und 2009 spiegelt die Folgewirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wider, die auch Deutschland getroffen hat. Es kam zu Einbrüchen bei den Gewinnen der Unternehmen und vor allem zu Vermögensverlusten auf den Finanz- und Kapitalmärkten, die aber bereits bis 2010 weitgehend überwunden worden sind. Seit 2011 entwickeln sich die Gewinn- und Arbeitnehmereinkommen weitgehend parallel, die Abstände haben sich nicht eingeebnet aber auch nicht vergrößert.

Die Daten beziehen sich auf die Entwicklung vor Steuern und Abgaben. Bei einer Nettobetrachtung werden die Abweichungen noch größer, da die steuerlichen Entlastungen in den zurückliegenden Jahren die Unternehmens- und Vermögenseinkommen begünstigt haben.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Zuwächsen allein um nominale Größen handelt. Stellt man den Anstieg des Preisniveaus in Rechnung, dann lässt sich feststellen, dass die inflationsbereinigten Nettoeinkommen aus abhängiger Arbeit über Jahre hinweg gesunken sind, erst seit 2013 kommt es zu Realzuwächsen (vgl. [Abbildung III.1](#))

Methodische Hinweise

Unter „Bruttolöhnen und -gehältern“ versteht die VGR alle Löhne und Gehälter, die Entgeltempfängern aus ihrem Arbeits- oder Dienstverhältnis zufließen. Einbezogen sind alle Arbeitnehmergruppen, d.h. neben Arbeitern, Angestellten, Beamten, Auszubildenden auch Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten, geringfügig Beschäftigte sowie leitende Angestellte und Vorstandsmitglieder. Neben den ausgezahlten Entgelten werden außerdem alle geldwerten Leistungen – zum Beispiel Weihnachts- und Urlaubsgeld, Zulagen oder Prämien – berücksichtigt. Auf die Arbeitnehmerereinkommen werden Einkommensteuer und (soweit es sich um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte handelt) Sozialbeiträge erhoben. Nach Abzug dieser Beträge errechnen sich die Nettolöhne und -gehälter.

In der VGR sind „Unternehmens- und Vermögenseinkommen“ der Teil des Volkseinkommens oder der Nettowertschöpfung, der nicht aus Arbeitnehmerentgelt (Bruttolohn- und -gehaltssumme sowie Sozialbeiträge der Arbeitgeber.) besteht. Es handelt sich also um eine Restgröße. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen setzen sich zusammen aus den Unternehmensgewinnen - inklusive eines kalkulatorischen Unternehmerlohns - und den per Saldo von privaten Haushalten empfangenen und vom Staat geleisteten Vermögenseinkommen zusammen. Um die Höhe und Entwicklung der Nettogrößen zu betrachten, müssen von den Unternehmens- und Vermögenseinkommen die Steuerbelastungen abgezogen werden.

Das „Volkseinkommen“ errechnet sich als Summe aller von Inländern im Laufe eines Jahres aus dem In- und Ausland bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen, wie Löhne, Gehälter, Mieten, Zinsen, Pachten und Gewinne der Unternehmen.